

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 16. September 2010, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender | |
| 2. Vbgm. Hubert ZAUNER | |
| 3. GV. Fritz EGGER | |
| 4. GV. Willi BREITENFELLNER | 11. GR. Ernst BREITENFELLNER |
| 5. GR. Johann WALCHSHOFER | 12. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER |
| 6. GR. Monika FIDLER | 13. GR. Elisabeth REITER |
| 7. GR. Ernestine GAHLEITNER | 14. GR. Ing. Josef LEUTGÖB |
| 8. GR. Gerhard KEPPLINGER | 15. GR. Harald MESSTHALLER |
| 9. GR. Mag. Johannes PICHLER | 16. GR. Hermann SPRINGER |
| 10. GR. Johannes HOFER | 17. GR. Alois ECKERSTORFER |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|-------------------------------|-----|---------------------|
| 18. ER. Georg LINDORFER | für | GV. Josef HOFER |
| 19. ER. Reinhard ECKERSTORFER | für | GR. Andreas PICHLER |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):
keine

Es fehlen:

<u>Entschuldigt:</u>	<u>Unentschuldigt:</u>
GV. Josef HOFER	keine
GR. Andreas PICHLER	

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.33 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 07.09.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.07.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 26.08.2010 über die Prüfung der Gemeindegebarung.**

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 27.08.2010 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Durchführung einer Kassaprüfung sowie die Überprüfung der außerordentlichen Vorhaben.

Prüfungsausschussobmann Harald Meßthaller bringt dem Gemeinderat den Prüfungsausschussbericht vollinhaltlich zur Kenntnis. Anhand einer Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben erläutert AL. Mittermayr dem Gemeinderat die außerordentlichen Vorhaben.

Im Zusammenhang mit der Bezahlung von Kanalrechnungen, die in der letzten Prüfungsausschusssitzung ein Thema war, weist GR. Eckerstorfer darauf hin, dass die Umsatzsteuer wieder zurückbezahlt werden muss, wenn die Rechnung beispielsweise im Jahre 2009 ausgestellt und erst im Jahr 2010 eingebucht wurde. Bei einer Finanzamtsprüfung müsste seines Wissens nach dann der Umsatzsteuerbetrag an das Finanzamt rückerstattet werden.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2010, unter TOP 3, von AL. Mittermayr erläutert, ist nach Auskunft des Steuerberatungsbüros Leitner & Leitner eine Bezahlung einer Kanalrechnung vor Prüfung durch das technische Büro absolut unüblich und kann zu Unstimmigkeiten mit dem zuständigen Finanzamt und damit zu erhöhtem Aufwand führen.

Bürgermeister Pichler ergänzt, dass bei der letzten Finanzamtsprüfung keine Mängel hinsichtlich des Vorsteuerabzuges bei Kanalrechnungen festgestellt wurden. In den vergangenen Jahren wurden größere Kanalprojekte umgesetzt.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR. Harald Meßthaller den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.08.2010 betreffend die Durchführung einer Kassaprüfung sowie Überprüfung der außerordentlichen Vorhaben der Gemeinde zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:**Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln im Jahre 2011 und Festsetzung der Finanzierungspläne.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass nach Anfrage der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. vom 11.05.2010 mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 02.08.2010, GZ: IKD(Gem)-311287/329-2010-Kep die Ausfinanzierung der noch offenen außerordentlichen Gemeindeprojekte behandelt wurde. Zur Erledigung der beiden Gemeindeprojekte Fauxmühlbrücke und Straßenbauprogramm 2007 – 2010 sind beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bedarfszuweisungsanträge bzw. Finanzierungsvorschläge einzubringen.

Der obzit. Erlass wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Neubau Fauxmühlbrücke

Beim außerordentlichen Vorhaben Neubau Fauxmühlbrücke besteht derzeit ein Fehlbetrag von € 11.882,24, der zu bedecken ist. Im obzit. Erlass der Direktion Inneres und Kommunales wird vorgeschlagen, den Abgang mittels Darlehensaufnahme von jeweils € 6.000 durch die Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und Gemeinde Helfenberg zu finanzieren. Der Gemeinderat erstellt nachfolgenden Finanzierungsvorschlag zur Ausfinanzierung der Fauxmühlbrücke mit Gesamtkosten von **€ 573.400**:

Ausgaben:

Jahre	I 2006	II 2007	III 2008	IV 2009	V 2010	GESAMT
Straßenbauten	1.694	413.388	149.347	8.840	131	573.400

Bedeckung:

Jahre	I 2006	II 2007	III 2008	IV 2009	V 2010	GESAMT
Landeszuschuss	0	60.000	72.000	41.000		173.000
Finanzierung St. Peter						
Bedarfszuweisungsmittel		40.000	30.000	110.000		180.000
Entnahme aus Rücklage	800	63.350				64.150
Anteilsbetrag ord.Haushalt	0	1.350	0			1.350
Darlehen (Bank)					6.000	6.000
Zwischensumme St. Peter	800	104.700	30.000	110.000	6.000	251.500
Finanzierung Helfenberg						
Bedarfszuweisungsmittel		66.000	66.000			132.000
Gemeindebeitrag	800	0	0	10.100		10.900
Darlehen (Bank)					6.000	6.000
Zwischensum. Helfenberg	800	66.000	66.000	10.100	6.000	148.900
Summe:	1.600	230.700	168.000	161.100	12.000	573.400

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Aufsichtsbehörde zur Ausfinanzierung der Fauxmühlbrücke mittels Darlehensaufnahme in der Höhe von € 6.000 zu.

Straßenbauprogramm 2007 - 2010

Nach der zugesagten Errichtung des Gehsteiges Bernecker werden sich die Gesamtbaukosten für das Straßenbauprogramm 2007-2010 auf € 342.000 belaufen und einen Abgang von insgesamt € 118.000 verursachen.

Im Erlass vom 02.08.2010, GZ.: IKD(Gem)-311287/329-2010-Kep wird vorgeschlagen, den Abgang in der Höhe von € 92.297, der in der Zwischenzeit auf € 93.809,01 angewachsen ist, mittels Kanalbaudarlehen für den digitalen Leitungskataster BA 13 zwischen zu finanzieren. Die Kosten für die Gehsteigerrichtung Bernecker von € 24.051 sollen ebenfalls über ein Darlehen zur Ausfinanzierung der ao. Vorhaben zwischenfinanziert werden.

Für die Gehsteigerrichtung Bernecker wird im Sinne der Verkehrssicherheit bei der Abteilung Verkehr um einen höchstmöglichen Kostenzuschuss angesucht. Es wird eine Förderung von € 4.200 veranschlagt.

Zur Sondertilgung der Zwischenfinanzierung BA 13 digitaler Leitungskataster und des Darlehens zur Ausfinanzierung der ao. Vorhaben ersucht die Marktgemeinde St. Peter/Wbg. um Gewährung von je € 38.000 Bedarfszuweisungsmittel in den Jahren 2011 bis 2013.

Der Gemeinderat erstellt nachfolgenden Finanzierungsvorschlag für das Straßenbauprogramm 2007-2010 mit Gesamtkosten von **€ 342.000**:

Ausgaben

Jahr	I bis 2009	II 2010	III 2011	IV 2012	V 2013	GESAMT
Straßenbauten	283.928	58.072	0	0	0	342.000

Bedeckung

Jahr	I bis 2009	II 2010	III 2011	IV 2012	V 2013	GESAMT
Anteilsbetrag o.H.H.	0	0		0	0	0
LZ - Bauservice	40.000	35.000	0	0	0	75.000
LZ - Straßenbau LR. Hiesl	17.500	0				17.500
LZ - Verkehr LR Kepplinger	8.400	0	4.200			12.600
zweckgewidmete Interessentenbeiträge	20.400	0				20.400
KTZ von privat. Haushalten	12.500	0				12.500
Darlehen (Bank)	0	0				0
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	60.000	30.000	38.000	38.000	38.000	204.000
Summe:	158.800	65.000	42.200	38.000	38.000	342.000

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Aufsichtsbehörde zur Zwischenfinanzierung des Fehlbetrages beim Straßenbauprogramm mittels Darlehen „BA 13 digitalen Leitungskataster“ sowie des Darlehens zur „Ausfinanzierung der ao. Vorhaben“ zu. Zur Sondertilgung des Kanalbaudarlehens werden in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils € 38.000 Bedarfszuweisungsmittel erhofft.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vizebürgermeister den

Antrag,

obige, vom Gemeinderat festgelegten Finanzierungspläne für den Neubau der Fauxmühlbrücke mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in der Höhe von €573.400 inkl. MWSt. und für das Straßenbauprogramm 2007 – 2010 mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in der Höhe von € 342.000 inkl. MWSt. zu beschließen, Bedarfszuweisungsmittel für das Straßenbauprogramm 2007 – 2010 zu beantragen und den Erlass der Abteilung Gemeinden des Amtes der Oö. Landesregierung 02.08.2010, GZ: IKD(Gem)-311287/329-2010-Kep, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

Ausfinanzierung außerordentlicher Vorhaben; Vergabe und Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von €62.000.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 02.08.2010, GZ: IKD(Gem)-311287/329-2010-Kep die Ausfinanzierung außerordentlicher Gemeindeprojekte behandelt wurde. Die Außenstände aus dem Straßenbauprogramm 2007 bis 2010 in Höhe von 92.297 Euro können vorerst mit dem Kanalbaudarlehen für den digitalen Leitungskataster BA 13 zwischenfinanziert werden. Die Kosten für den Gemeindeanteil an der Errichtung des Gehsteiges Bernecker (zu Gesamtkosten von 48.700 Euro) in Höhe von 24.051 Euro sind beim Darlehen zur Ausfinanzierung der außerordentlichen Vorhaben anzuschließen.

Die übrigen Fehlbeträge aus Projekten des außerordentlichen Haushaltes, die sich wie folgt zusammensetzen

Neubau Fauxmühlbrücke (gemeinsam mit Helfenberg):	5.941,12 Euro
Kinderspielplatz mit Skateranlage:	4.555,44 Euro
Sanierung und Vergrößerung der Lehrküche der Hauptschule:	27.456,27 Euro
<u>Gehsteig Bernecker – Straßenbauprogramm 2007-2010.....</u>	<u>24.051,00 Euro</u>
<u>Fehlbetrag gesamt (außerordentliche Vorhaben):.....</u>	<u>62.003,83 Euro</u>

sollen mittels Aufnahme eines Darlehens finanziert werden, wobei die Aufnahme dieses Darlehens gemäß § 84 Abs. 3 Oö. GemO 1990 i.d.G.F. der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

Die Darlehen wurden mit einer Laufzeit von 10 Jahren ausgeschrieben. Anzubieten war sowohl der 3- als auch der 6-Monats-EURIBOR.

Zur Angebotslegung wurden insgesamt 4 Banken eingeladen, und zwar: Raiffeisenbank Region Neufelden, BAWAG PSK, Sparkasse Mühlviertel West, UniCredit Bank Austria. Die Angebotsöffnung fand am 09.09.2010, um 10.15 Uhr, am Markt-gemeindeamt statt. Der Angebotsspiegel stellt sich für alle angebotenen Darlehen wie folgt dar:

	RB Neufelden	Bank Austria
3-Monats-Euribor Aufschlag	0,770 %	0,800 %
Zinssatz Basis 3-Monats-Euribor	1,540 %	1,690 %
6-Monats-Euribor Aufschlag	0,770 %	0,800 %
Zinssatz Basis 6-Monats-Euribor	1,810 %	1,939 %

Kein Angebot abgegeben haben Sparkasse Mühlviertel West und BAWAG PSK.

Sowohl beim 3-Monats- als auch beim 6-Monats-Euribor ist die RAIBA Region Neufelden mit einem Aufschlag von 0,77 % Bestbieter.

Der Gemeinderat spricht sich aufgrund der Angebote für die Darlehensauftragsvergabe an die Bestbieterbank RAIBA Region Neufelden mit der 3-Monats-Euribor-Variante aus. Der Zinssatz beträgt beim 3-Monats-EURIBOR 1,540 %

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Darlehensvertragsentwurf der RAIBA Region Neufelden vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Zauner den

Antrag

vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung den Auftrag für die Aufnahme und Vergabe des Kapitalratendarlehens in der Höhe von insgesamt € 62.000 zur Ausfinanzierung der außerordentlichen Vorhaben an die RAIBA Region Neufelden lt. Angebot vom 31.08.2010 zu erteilen und den zur Kenntnis gebrachten Darlehensvertragsentwurf zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:**Abwasserbeseitigungsanlage Habring-Uttendorf BA 10; Vergabe der Erd- und Bauarbeiten.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Fa. Jung Engineering & Consulting GmbH, Linz, im Auftrag der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Erd- und Bauarbeiten für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Habring-Uttendorf BA 10 im nicht offenen Verfahren – Unterschwellenbereich – Billigstbieterprinzip – entsprechend Bundesvergabegesetz 2006 ausgeschrieben hat. Alle zur Angebotslegung eingeladen Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung fand am Donnerstag 23.08.2010, um 09.05 Uhr, am Marktgemeindegemeindeamt St. Peter statt. Nach rechnerischer Überprüfung der Angebote ergab sich unter Berücksichtigung des BVergG 2006 und den Vertragsbestimmungen des Angebotes folgende Reihenfolge:

Reih.	Bieter	Angebotssumme exkl. MWSt.	in % vom Bestbieter
1.	Fa. Glatzhofer, Eferding	848.796,58	100,0 %
2.	Fa. Resch, Aigen	888.016,68	104,6 %
3.	Fa. Teerag, Linz	896.275,55	105,6 %
4.	Fa. Held & Francke, Eferding	919.652,93	108,3 %
5.	Fa. Alpine, Taufkirchen	925.450,83	109,0 %

Die vom Büro Jung durchgeführte ABC-Analyse (detaillierter Vergleich der drei erstgereihten Angebote) zeigt eine einigermaßen ausgewogene Situation der abgegebenen Angebote. Das Ergebnis der Angebotsprüfung des Büros Jung wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Best- und Billigstbieter ist somit die Fa. Glatzhofer, Eferding. Der Vergabevorschlag lautet daher vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung auf die genannte Firma und diese soll mit Beschluss des Gemeinderates den Zuschlag für die Erd- und Bauarbeiten lt. Angebot vom 04.08.2010 mit der Angebotssumme von € 848.796,58 exkl. MWSt. erhalten.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde den Auftrag für die Erd- und Bauarbeiten zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Habring-Uttendorf BA 10 der Bestbieterfirma Glatzhofer, Eferding, lt. Angebot vom 04.08.2010 mit einer Auftragssumme von € 848.796,58 exkl. MWSt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Dienstpostenplanes aufgrund des Wegfalls der 4. Kindergartengruppe ab der Kindergartenaison 2010/2011.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass aufgrund der geringeren Kinderanzahl der Gemeindekindergarten ab der Kindergartenaison 2010/2011 wieder 3-gruppig geführt wird. Dadurch ergeben sich personelle Veränderungen, die sich im Dienstpostenplan niederschlagen.

Durch den Wegfall der Kindergartenpädagogin Grilnberger Eveline und Reduzierung der Stützkraft in der alterserweiterten Gruppe von 0,7 auf 0,5 Personaleinheiten können gegenüber dem Vorjahr insgesamt 1,225 Personaleinheiten eingespart werden. Bei den Helferinnen ist die Situation ähnlich. In diesem Bereich können 0,45 Personaleinheiten oder 18 Wochenstunden eingespart werden. Die drei Helferinnen werden jeweils mit 21 Wochenstunden oder 0,525 PE beschäftigt. Aufgrund der regen Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung am Montag und Donnerstag (jeweils mehr als 13 Kinder) ist für die Nachmittage eine Kindergartenhelferin abzustellen. Die Helferin in der alterserweiterten Gruppe übernimmt an diesen Nachmittagen die Kinderbetreuung.

Nachstehend eine Gegenüberstellung der Beschäftigungsausmaße des Kindergartenpersonals der Kindergartenaisonen 2010/2011 und 2009/2010:

Name	DP	2010/2011		2009/2010		Anmerkung
		Std.	PE	Std.	PE	
Dachs Petra	I 2b 1	34,25	0,85625	35,5	0,88750	KG-Leiterin
Neumüller Martha	I 2b 1	35,50	0,88750	38,5	0,96250	Pädagogin
Scheuchenpflug Kathrin	I 2b 1	34,25	0,85625	34	0,85000	Pädagogin
Grilnberger Eveline	I 2b 1	0	0,00000	34	0,85000	DP fällt weg
Wöß Martina	I 2b 1	21	0,52500	24	0,60000	Integrationsstützkraft
Maier bzw. Rammerstorfer	I 2b 1	20	0,50000	28	0,70000	ae.Gruppe Stützkraft
Summe Pädagoginnen			3,62500		4,85000	
Wolkerstorfer Marianne	Vb I/d	21	0,52500	22	0,55000	Helfeirn
Erlinger Bettina	GD 22.3	21	0,52500	22	0,55000	Helfeirn
Radler Manuela	GD 22.3	21	0,52500	22	0,55000	Helfeirn
Rammelmüller Martina	GD 22.3	0	0,00000	15	0,37500	DP fällt weg
Summe Helferinnen			1,57500		2,02500	

Der Dienstpostenplan im Kindergartenbereich würde sich demnach wie folgt darstellen:

	Änderungsvorschlag	genehmigter DP-Plan v. 17.07.2009
Kindergarten	3,625 VB. I L/I 2b 1 1,575 GD 22.3 [1,5750 VB. I/d]	4,850 VB. I L/I 2b 1 2,025 GD 22.3 [2,025 VB. I/d] 0,25 GD 22.3 [0,25 VB. I/d] befristet auf das Kindergartenjahr 2009/2010

Der Gemeinderat hat über die geplante Dienstpostenplanänderung zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen.

Die „Allgemeine Verwaltung“ und der „Handwerkliche Dienst“ bleiben von dieser Dienstpostenplanänderung unberührt. Der gesamte Dienstpostenplan der Marktgemeinde St. Peter würde sich demnach wie folgt darstellen.

Allgemeine Verwaltung	1 B GD 11.1 [1 B II-VI/N 1-Laufbahn] 1 B GD 16.3 [1 C I-IV/N2-Laufbahn] 1 B GD 17.5 [1 C I-IV] 1 VB. GD 18.5 [1 VB. I/c] 0,625 VB. GD 20.3 [0,625 VB. I/d] 0,500 VB. GD 21.7 [0,5 VB. I/d]
Kindergarten	3,625 VB. I L/I 2b 1 1,575 GD 22.3 [1,575 VB. I/d]
Handwerklicher Dienst	1 VB. GD 19.1 [1 VB. II/p 2] 2 VB. GD 19.1 [2 VB. II/p 3] 0,5 VB. GD 23.1 [0,5 VB. II/p 4] 3 VB. GD 25.1 [3 VB. II/p 5]

Aufgrund der personellen Änderungen infolge des 3-gruppig geführten Kindergartens spricht sich der Gemeinderat für die Reduzierung des Dienstpostenplanes bei den Kindergartenpädagoginnen um 1,225 PE und bei den Kindergartenhelferinnen um 0,45 PE aus.

Nach Abschluss der Beratungen stellt GR. Ing. Erwin Hochedlinger den

Antrag,

vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung den Dienstpostenplan der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg wie folgt neu festzusetzen:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI – N1-Laufbahn	
1	B	GD 16.3	C I-IV – N2- Laufbahn	tatsächlich 0,875 PE
1	B	GD 17.5	C I-IV	tatsächlich 0,75 PE
1	VB	GD 18.5	I/c	
0,625	VB	GD 20.3	I/d	
0,5	VB	GD 21.7	I/d	
Kindergarten				
3,6250	VB		I L/I 2b 1	
1,5750	VB	GD 22.3	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 2	
2	VB	GD 19.1	II/p 3	
0,5	VB	GD 23.1	II/p 4	
3	VB	GD 25.1	II/p 5	

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.22; Rotter Friedrich, Dorf 21; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Umwidmung des Teilgrundstückes von Grünland in Dorfgebiet zur Errichtung einer Garage.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.07.2010 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 22, gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. eingeleitet wurde.

Die gegenständliche Änderung umfasst eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 20 m² des Grundstückes Nr. 1951/4, KG. 47205 Eckerstorf, von Grünland in Bauland – Dorfgebiet. Der künftige Besitzer des obzit. Teilgrundstückes Egger Alexander, Dorf 19, hat bei seinem Wohnhaus eine Garage angebaut, die zum Teil auf dieser Teilfläche errichtet wurde.

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 15.07.2010 wurde den von der beabsichtigten Planabänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 13.09.2010 gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und lauten sinngemäß wie folgt:

Die Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Franz Kamplmüller, hat mit Erlass vom 27.07.2010, GZ: RO-304339/1-2010-Kam mitgeteilt, dass aufgrund der Geringfügigkeit kein fachlicher Einwand gegen die obzit. geplante Umwidmung besteht und die Änderung nicht im Widerspruch zu den wesentlichen Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes steht.

Gegen die geplante Umwidmung sind von den restlichen verständigten Betroffenen bis Fristende 13.09.2010 keine Einwendungen eingebracht worden.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Abschluss der Beratungen stellt GR. Gerhard Kepplinger den

Antrag,

die von Herrn Rotter Friedrich, Dorf 21, 4171 St. Peter/Wbg. beantragte Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1951/4, KG. 47205 Eckerstorf, von Grünland in Bauland – Dorfgebiet (Änderung Nr. 3.22) mit einem Flächenausmaß von 20 m² im Flächenwidmungsplan auszuweisen und den von Architekt Dipl.Ing. Anne Mautner Markhof erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 3.22 daher zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung des Gehsteiges Bernecker an der L 1512 Haslacher Straße von km 8,887 bis km 8,895 rechts im Sinne der Kilometrierung.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass noch im Herbst 2010 die Errichtung des Gehweges Bernecker entlang der L 1512 Haslacher Straße von km 8,887 bis km 8,895 r.i.S.d.K. in einer Länge von 110 m geplant ist. Die Straßenmeisterei Ottensheim hat ein Projekt mit geschätzten Gesamtkosten von € 49.000 ausgearbeitet. Der Anteil der Gemeinde wird auf € 24.500 (50 %) geschätzt. Den Lohn- und Geräteaufwand trägt die Landesstraßenverwaltung, den Materialaufwand übernimmt die Gemeinde.

Der Gehweg wird in einer Breite von 1,5 m ohne Erhöhung dafür mit einem 1 m breiten Grünstreifen errichtet. Zur Haslacher Straße verbleibt ein 30 cm breites Bankett. AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat die erstellten Pläne der Straßenmeisterei Ottensheim zur Kenntnis.

Zur Errichtung des Gehweges treten die angrenzenden Grundbesitzer Höller Franz und Maria 7 m² und Bernecker Hermann und Elfriede 5 m² Grund ab. Der bestehende Heckenzaun der Familie Bernecker wird durch eine Gartenmauer ersetzt. Im Rahmen einer Begehung mit der Familie Bernecker ist die Ablöse des Thujenzaunes bzw. die Errichtung der Gartenmauer festzusetzen.

Nach Ansicht von GV. Egger soll die Familie Höller für die Errichtung des Gehweges den notwendigen Grund kostenlos abtreten. In erster Linie profitiert die Familie Höller von der Gehwegerrichtung.

Die Grundeinlöse sowie die Bauarbeiten dürfen erst dann durchgeführt werden, wenn eine gesicherte Finanzierung vorliegt. Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 02.08.2010, GZ: IKD(Gem)-311287/329-2010-Kep liegt die Finanzierungsgenehmigung des Landes Oö. vor. Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sind gemäß § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 dem Land Oö. von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf € 49.000 geschätzt. Der Gemeindeanteil beträgt somit € 24.500. Dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb, Straßenbezirk Nord ist hierüber eine Finanzierungsbestätigung vorzulegen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat die zu beschließende Finanzierungsbestätigung bzw. das Merkblatt von Gehwegen vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat spricht sich für die Errichtung des Gehweges Bernecker entlang der L 1512 Haslacher Straße von km 8,887 bis km 8,895 r.i.S.d.K. in der geplanten Ausführung als Gehweg aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Egger Fritz den

Antrag,

den Gehweg Bernecker entlang der L 1512 Haslacher Straße von km 8,887 bis km 8,895 rechts im Sinne der Kilometrierung zu errichten und die zur Kenntnis gebrachte Finanzierungsbestätigung mit Gesamtkosten von € 49.000 und einem Gemeindeanteil von € 24.500 zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Abschluss eines Übereinkommens zwischen dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb, und der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. betreffend die Beleuchtungsanlage für den Schutzweg bei km 0,030 der L 1514 Wimberg Straße beim Nahversorgungszentrum St. Peter.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass im Hinblick auf die betreubaren Wohnungen in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2009 die Errichtung eines Schutzweges beim Nahversorgungszentrum bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach beantragt wurde. Mit Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 15.04.2010 und des Gutachtens von Ing. Maurer sind aus verkehrstechnischer Sicht die Voraussetzungen zur Errichtung eines Schutzweges in diesem Bereich gegeben. Deshalb errichtet die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg aus Verkehrssicherheitsgründen an der L 1514 Wimberg Straße bei km 0,030 beim Nahversorgungszentrum einen Schutzweg mit einer Beleuchtungsanlage.

Zum Bau des betreffenden Schutzweges mit Beleuchtungsanlage ist zwischen dem Amt der Oö. Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, vertreten durch die Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb und der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. ein Übereinkommen betreffend die Errichtung, Erhaltung und eine allfällige Instandsetzung und Erneuerung der Beleuchtungsanlage für den Schutzweg bei km 0,030 der L 1514 Wimberg Straße beim Nahversorgungszentrum abzuschließen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat das obziti Übereinkommen vollinhaltlich zur Kenntnis.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.08.2010, Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb, GZ: BauE-660.151/1-2010-UmG/Bwa wurde mitgeteilt, dass der 50 %ige Kostenanteil der Gemeinde ca. € 3.600,00 beträgt und im Jahr 2010 fällig wird. Mit Schreiben vom 30.08.2010 wurde bei der Abteilung Verkehr um einen höchstmöglichen Kostenzuschuss angesucht. Nach tel. Auskunft der Abteilung Verkehr wird aus Mitteln der Verkehrssicherheit ein 20 %iger Kostenzuschuss zu den € 3.600 gewährt, das sind € 720,00. Bei der Direktion Inneres und Kommunales wurde um Anerkennung der Investitionskosten für die Beleuchtungsanlage angesucht. Mit Erlass vom 02.09.2010, GZ: IKD(Gem)-311287/332-2010-Kep hat die IKD die Zustimmung zur Schutzwegerrichtung mit Beleuchtungsanlage erteilt.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb hat mit Schreiben vom 09.09.2010 die E-Werk Wels AG, Herrn Hartl, mit der Errichtung der gegenständlichen Beleuchtungsanlage beauftragt.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Hubert Zauner den

Antrag,

das Übereinkommen mit dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb zur Errichtung der Beleuchtungsanlage für den Schutzweg bei km 0,030 der L 1514 Wimberg Straße beim Nahversorgungszentrum St. Peter, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Oö. Landes-Feuerwehrverband betreffend Übergabe des neuen Schlauchbootes.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft für den Wasser- und Tauchdienst im Bezirk Rohrbach der Oö. Landesfeuerwehrverband beschlossen hat, das alte, nicht mehr den Einsatzanforderungen entsprechende, Schlauchboot auszutauschen.

Das neue Schlauchboot mit Außenbordmotor und Trailer wurde am 20.07.2010 bereits inoffiziell an die FF St. Peter/Wbg. übergeben.

Das Schlauchboot wurde vom Oö. Landes-Feuerwehrverband um rund € 7.000 angekauft.

In der Folge ist es erforderlich zwischen dem Landes-Feuerwehrverband Oö. einerseits und der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg andererseits eine Vereinbarung abzuschließen, die dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde. Eine gleich lautende Vereinbarung existierte für das alte Schlauchboot. Die alte Vereinbarung ist somit gegenstandslos.

Nach Kenntnisnahme der Vereinbarung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die Vereinbarung mit dem Oö. Landesfeuerwehrverband betreffend dem neuen Schlauchboot mit Außenbordmotor und Trailer, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

Photovoltaikanlage; Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe an Jung.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass lt. Umweltförderungsgesetz (UFG 1993) unter anderem die Förderung von Einrichtungen zur Verwertung und Nutzung von erneuerbarer Energie im Ausmaß des Eigenbedarfes der Abwasserentsorgungsanlage (z.B. Photovoltaikanlagen) möglich ist. Bestehende Kanaleinrichtungen werden vom Bund mit dem Spitzenfördersatz von 41 % und einer Landesförderung von ca. 10 % subventioniert.

Der Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.09.2010 mit dieser Thematik befasst. Umweltausschussobmann Zauner berichtet dem Gemeinderat:

Zur Versorgung der Kanalpumpwerke ist die Errichtung einer 20 KWp Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofes und/oder Altstoffsammelzentrums geplant. Im Rahmen der Projektsausarbeitung wird die optimale Ausnutzung der Förderungen geprüft.

Zusätzlich wird lt. Ökostromgesetz vom Energieversorger Energie AG eine Einspeisevergütung von 38 Cent/kWh bezahlt.

Rechenbeispiel für eine 20 kWp-Anlage:

Eine 20 kWp-Anlage benötigt ca. 160 m ² und bringt in unseren Breiten ca. 19.200 kW/h Anschaffungskosten von ca.	€ 80.000,00
- Kanalförderung 41 % Bund und 10 % Land	- € 40.800,00
Zwischensumme	€ 39.200,00
Einspeisevergütung von 38 Cent/kWh bei einer Stromliefermenge von 19.200 kW/h beträgt pro Jahr € 7.296,00 Diese Anlage amortisiert sich in ca. 5,4 Jahren	- € 39.400,00
Überschuss	€ 200,00

Als Klimabündnisgemeinde, ökologischen Gründen und der Nutzung erneuerbarer Energie sowie der aktuellen Förderungen hat sich der Umweltausschuss in seinen Beratungen für die Errichtung einer ca. 20 kWp-Photovoltaikanlage am Dach des Bauhofes und/oder Altstoffsammelzentrums auf der Parz. 640/4, KG. St. Peter, ausgesprochen. Ein entsprechender Antrag wurde an den Gemeinderat formuliert.

Zur Inanspruchnahme der Einspeisevergütung von 38 Cent/kWh ist bei der ÖMAG ein Antrag einzubringen. Voraussetzung hierfür ist ein Netzzugangsvertrag mit der Energie AG und ein Genehmigungsbescheid des Landes Oö. für die geplante Photovoltaikanlage.

Nach heutigen Erfahrungen beträgt die Lebensdauer einer Photovoltaikanlage zwischen 25 und 30 Jahren.

GV. Breitenfellner fragt an, ob für dieses Projekt wieder ein Kredit aufzunehmen ist. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass dieses Kanalbauvorhaben über ein Darlehen finanziert wird.

Nach Genehmigung der Photovoltaikanlage hat man zwei Jahre Zeit die Photovoltaikanlage zu errichten. Heuer muss noch der Antrag gestellt werden, damit die Förderung in Anspruch genommen werden kann.

Vbgm. Zauner ergänzt, dass man nach 13 Jahren auf Eigenverbrauch umsteigen kann. Dann ist man etwas besser dran. Nach dem Förderungszeitraum bekommt man 7 Cent/kWh. St. Martin und Niederwaldkirchen haben bereits ähnliche Kanalprojekte eingereicht.

Damit die Kanalförderung in Anspruch genommen werden kann, ist wie bei anderen Kanalbauvorhaben ein Projekt zu erstellen und im Wege des Amtes der Oö. Landesregierung bei der Kommunalkredit einzubringen. Diesbezüglich liegt ein Angebot der Fa. JUNG Engineering & Consulting GmbH. in der Höhe von € 3.266,34 vor. Die Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Das Angebot wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. AL. Mittermayr ergänzt, dass mit dem Büro Jung noch ein 5 %iger Rabatt auf den Stundensätze ausgehandelt wurde.

Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des Umweltausschusses an und spricht sich ebenfalls für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofes und/oder ASZ im Rahmen eines Kanalprojektes aus. Mit der Ausarbeitung eines einreichfähigen Projektes soll die Fa. JUNG Engineering & Consulting GmbH. beauftragt werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Hubert Zauner den

Antrag,

dass für die bestehenden Kanaleinrichtungen (z.B.: Pumpwerke) eine 20 kWp-Photovoltaikanlage mit einer Fläche von ca. 160 m² am Dach des Bauhofes und/oder Altstoffsammelzentrum errichtet und die Fa. JUNG Engineering & Consulting GmbH. aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 18.08.2010 in der Höhe von € 3.266,34 mit der Erstellung eines Projektes (eigener Kanalbauabschnitt) zur Einreichung bei der Kommunalkredit beauftragt werden soll.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:

Photovoltaikanlage am Dach der Stockschützenhalle; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages.

Vbgm. Hubert Zauner erklärt sich zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes befangen, da er als Obmann der künftigen Interessentengemeinschaft „Photovoltaik“ als Vertragspartei auftritt und nimmt deshalb weder an den Beratungen noch an der anschließenden Abstimmung teil.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass eine Interessentengemeinschaft die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 20 KWp auf dem südseitigen Dach der Stocksporthalle plant. Mit dieser Maßnahme wird erneuerbare Energie erzeugt und ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Dazu würde eine Dachfläche von ca. 160 m² benötigt. Die Südseite des Daches der Stocksporthalle weist eine Fläche von ca. 540 m² auf. Aufgrund der bestehenden Dachneigung von 21 ° würde sich diese Dachfläche optimal für die geplante Photovoltaikanlage eignen. Eine Aufständigung wäre nicht notwendig. Seitens der UNION besteht lt. Vorstandsbeschluss kein Einwand gegen dieses Vorhaben. Die UNION St. Peter wird sich mit einem Anteil (ca. € 10.000) an diesem Projekt beteiligen.

Es gibt mittlerweile so viele Interessenten, dass eine zweite Anlage möglich wäre. Pro Interessentengruppe sind 8 Personen vorgesehen, die jeweils € 10.000 investieren würden. Für die zweite Gruppe bräuchte man aufgrund des Fördersystems

(Förderung nach Zählpunkt) neben der Stocksporthalle ein zweites öffentliches Gebäude.

Zur Benützung des südseitigen Daches der Stocksporthalle ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen der Gemeinde als Grundbücherlicher Eigentümer und der Interessentengemeinschaft erforderlich.

Der Entwurf des Gestattungsvertrages wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.09.2010 intensiv mit dem Gestattungsvertrag für die Benützung des Daches der Stocksporthalle zur Errichtung einer Photovoltaikanlage durch die noch zu gründende Interessentengemeinschaft auseinandergesetzt und empfiehlt dem Gemeinderat den Gestattungsvertrag zu beschließen.

Nach Kenntnisnahme des Gestattungsvertrages spricht sich der Gemeinderat einhellig für den Abschluss des zur Kenntnis genommenen Gestattungsvertrages aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

mit Herrn Hubert Zauner bzw. nach erfolgter Vereinsgründung mit der Interessentengemeinschaft „Photovoltaik“ den zur Kenntnis genommenen Gestattungsvertrag zur Benützung des südseitigen Daches der Stockschützenhalle für eine 20 kWp-Photovoltaikanlage mit einem Flächenausmaß von ca. 160 m², der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, abzuschließen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme beim „Onlinecheck Energiespargemeinde“ der Fa. Energy Globe und Bildung einer Arbeitsgruppe.

Das Internetportal www.energiespargemeinde.at bietet seit Neuestem in Kooperation von Österreichischen Gemeindebund und Energy Globe ein interaktives Onlinetool, das einen einfachen Energiecheck für alle Gemeinden ermöglicht.

Der Energieverbrauch – und vor allem die steigenden Ausgaben dafür – werden in immer mehr Gemeinden zum Thema. Hierfür sind Energiekonzepte notwendig, die die sinnvollen Sanierungsmaßnahmen aufzeigen. Mit dem neuen Onlinecheck Energiespargemeinde können ab sofort alle öffentlichen Einrichtungen auf ihren Energieverbrauch im Durchschnitt überprüft werden. Gleiches gilt für Betriebe, Wohnungen und Häuser: Jeder kann selber seinen Check machen und erfährt sofort seine Situation und die Energiesparmöglichkeiten. Zwei Herren von der Fa. Energy Globe Foundation haben vor kurzem dieses Projekt vorgestellt. Nähere Informationen zu diesem Vorhaben können unter der oben angeführten Homepage abgefragt werden.

Onlinecheck hilft Gemeinden beim Energiesparen

Auf Basis der Eingaben wird anschließend eine Schwachstellenanalyse für die Gemeinden erstellt. Doch nicht nur das, um den Preis von 2.700 Euro excl. MWSt. bekommt die Gemeinde auch ein komplettes Organisations- und Kommunikationspaket in Form von Checklisten und, damit auch alles klappt, einen Gutschein über 1.000 Euro für einen Consulter nach Wahl, der diesen Prozess begleitet.

Mit wenigen Klicks und Informationen kann der energetische Zustand des eigenen Hauses überprüft werden. Anschließend können verschiedene Sanierungsmaßnahmen durchgespielt werden. Anhand eines praktischen Beispiels hat der Umweltausschuss die Webapplikation ausprobiert und sich von der Einfachheit des Programms überzeugen können.

Im Falle der Teilnahme an diesem Onlinecheck von Energy Globe werden alle eingegebenen Haushaltsdaten der Gemeinde zur Verfügung gestellt und ein Energiekonzept erstellt. Der Onlinecheck kann jederzeit kostenlos durchgeführt werden. Von Sanierungsmaßnahmen würden wiederum regionale Betriebe profitieren. Außerdem kann der Ist-Zustand des Energieverbrauchs der öffentlichen Gebäude erhoben werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt der Umweltausschuss den Antrag an den Gemeinderat, dass sich die Gemeinde an dem Onlinecheck von Energy Globe beteiligen soll.

Der Erfolg dieses Projektes hängt von der Aktivierung bzw. Teilnahme der Bevölkerung ab. Daher ist eine wesentliche Voraussetzung die Bildung einer Arbeitsgruppe, die das vorgegebene Konzept umsetzt.

Als Ziel wird die Bildung einer Arbeitsgruppe bis Ende Oktober festgelegt. Zur Bekanntmachung des Projektes wird eine Startveranstaltung organisiert.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass eine Förderung des Onlinechecks über das E-GEM-Programm des Energiesparverbandes nach Auskunft von DI (FH) Stumptner nicht möglich ist. Das E-GEM-Programm ist wesentlich umfangreicher und beinhaltet neben der IST-Zustanderhebung ua. eine Energiekonzepterstellung.

Eine Möglichkeit die € 2.700 wieder hereinzubekommen wäre von den profitierenden regionalen Betrieben (RAIBA, Fa. Hofer, Fa. Hauzenberger, Fa. Weber, etc.) für die Bereitstellung der Daten einen Sponsorbeitrag zu verlangen.

In den anschließend geführten Beratungen spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Teilnahme am Onlinecheck Energiespargemeinde aus.

Daraufhin stellt GR. Monika Fidler den

Antrag,

dass die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am Onlinecheck Energiespargemeinde der Fa. Energy Globe inklusive Geld- und Energiespar-Check für die Gemeinde mit zu erwartenden Kosten von € 2.700 Euro teilnimmt und zur Umsetzung des Konzeptes eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 13.:

Allfälliges

a) Bio-Thementag Hansbergland am 21.09.2010, im GH. Höller

Bürgermeister Pichler lädt den gesamten Gemeinderat zum Biothementag der Region Hansbergland am Dienstag 21. September 2010, von 19.00 – 22.00 Uhr, im Gasthaus Höller ein und übergibt den Gemeinderäten den Einladungsfolder. Nach einem Impulsvortrag werden die verschiedenen Bioregion-Handlungsfelder erläutert. Anschließend gibt Projektleiter Mag. Daniel Breitenfellner einen Ausblick auf die Entwicklung des Mühlviertels zur Bioregion. Diese Entwicklungsworkshops sind ein zentrales Element des ganzheitlichen Entwicklungsprozesses zur Bioregion Mühlviertel.

b) b-fair21 – global verantwortlich leben; Startveranstaltung am 27.09.2010

Am Montag 27. September, 19.30 Uhr, findet im Pfarrsaal St. Johann/Wbg. die Startveranstaltung zum Hansberglandprojekt „b-fair21 – global verantwortlich leben“ statt.

Es handelt sich um ein Projekt, das sich mit fairem Handel in der Gemeinde sowie einer nachhaltigen, biologischen Landwirtschaft in den sog. Entwicklungsländern sowie der Förderung von Regionalität und Saisonalität beim Produkteinkauf beschäftigt. Im Rahmen der Bewusstseinsbildung werden globale weltwirtschaftliche, ökologische und sozialkulturelle Zusammenhänge verstehen gelernt.

Der Umweltausschuss hat am 09.09.2010 beschlossen an diesem Projekt mitzuarbeiten.

c) Kenntnisnahme der Vereinbarung mit der Gemeinde St. Ulrich betreffend der Errichtung eines Nebenkanalstranges in der Ortschaft Simaden

Im Rahmen einer Vorbesprechung wurde mit der Gemeinde St. Ulrich eine Vereinbarung betreffend Errichtung eines Nebenkanalstranges im Ortschaftsbereich Simaden mit Anschluss an die Ortskanalisation St. Peter (Hauptkanalstrang Simaden) getroffen. Die abgeschlossene Vereinbarung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund einer Neuparzellierung im Bereich der Ortschaft Simaden im Gemeindegebiet St. Ulrich soll ein Nebenkanalstrang (Länge rd. 200 m) mit Einbindung in die bestehende Kanalisation der Marktgemeinde St. Peter (Hauptkanal Simaden, BA09) errichtet werden. Folgende Vereinbarung wurde im Rahmen des Gespräches getroffen:

- 1) Der für die bereits durchgeführte Parzellierung (Grundstücke Nr. 2598/7, 2598/8, 2598/9) erforderliche Nebenkanalstrang wird gesamt von der Gemeinde St. Peter am Wbg. errichtet.
- 2) Die Gebührenberechnung erfolgt weiterhin auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung zwischen den Gemeinden St. Ulrich und St. Peter am Wbg. für die Errichtung und den Betrieb der bestehenden Abwasserbeseitigungsanlage im Ortschaftsbereich Simaden (BA09 der ABA St. Peter).
- 3) Es wird vereinbart, dass die Marktgemeinde St. Peter im Zuge der Errichtung der Kanalisation im Bereich der neu zu errichtenden öffentlichen Zufahrtsstraße für die genannten neuen Bauparzellen im Bereich der Kanaltrasse, die Kosten für den zu errichtenden Straßenzug die Aushubarbeiten inkl. Unterbauplanum und die Einbringung der Frostschutzschichte (inkl. erforderliche Materialien) zu 50 % der gesamten Straßenbreite (rd. 6,0 m) übernimmt.
- 4) Die Kanalisation soll, unter der Voraussetzung, dass alle durch die Trassenführung betroffenen Grundeigentümer die Zustimmung hierfür erteilen, im Herbst 2010 von der Marktgemeinde St. Peter errichtet werden.

d) Baubeginn 4. GWB-Haus im Frühjahr 2011

Ing. Bachl von der GWB informierte die Gemeinde am 24.08.2010 im Rahmen eines Planungsgespräches, dass das Land Oö. für das 4. GWB-Wohnhaus Wohnbauförderungsmittel zur Verfügung stellt und im Frühjahr 2011 mit dem Bau der Wohnanlage begonnen werden kann. Es sind 8 Wohnungen geplant. Vier mit ca. 50 m² und vier mit ca. 70 m² (mit einem Kinderzimmer). Öffentliches WC für Kinderspielplatz wird mit eingeplant.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 8. Juli 2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)